

639/A (E) XXI.GP

Eingelangt am: 20.03.2002

ENTSCHLIESSUNGSAVTRAG

der Abgeordneten Theresia Haidlmayr, Freundinnen und Freunde

betreffend Auszahlung einer einheitlichen Verpflegungsentschädigung für Zivildienstleistende

Die derzeitige Regelung des § 28 Abs. 1 Zivildienstgesetz, die den Trägereinrichtungen des Zivildienstes eine „angemessene Verpflegung“ der bei ihnen beschäftigten Zivildiener vorschreibt, ist völlig unangemessen und unpräzise. In der Praxis hat es sich daher herausgestellt, dass es dadurch zu einer Vielzahl von unzureichenden und unzumutbaren Verpflegungsmodellen für Zivildiener gekommen ist. Häufig wird den Zivildienern eine Verpflegungsentschädigung, welche für die tägliche Ernährung nicht ausreicht, ausbezahlt. In vielen Fällen sind Zivildiener gezwungen, wenn sie essen wollen, dass sie auch in ihrer Freizeit zur Dienststelle kommen müssen, um ernährt zu werden.

Um eine ausreichende Verpflegung sicherzustellen, ist die Auszahlung einer Verpflegungsentschädigung an alle Zivildiener durch das Bundesministerium für Inneres zu gewährleisten.

Die Höhe der Verpflegungsentschädigung muss mindestens € 12,80 pro Tag betragen und jährlich der Inflationsrate angepasst werden.

Durch die Neuregelung der Verpflegungsentschädigung für Zivildienstleistende ist automatisch auch das System der Vergütungen der Rechtsträger und des Zivildienstgeldes grundlegend zu ändern.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSAVTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Das Bundesministerium für Inneres wird aufgefordert, dem Parlament bis 31. Mai 2002 eine Regierungsvorlage mit folgendem Inhalt zuzuleiten:

1. Jedem Zivildiener ist ein Verpflegungsentgelt von € 12,80 pro Tag auszubezahlen. Das Verpflegungsentgelt muss vom Bundesministerium für Inneres direkt an die Zivildienstleistenden ausbezahlt werden.
2. Die Auszahlung hat jeweils am Ersten jeden Monats im Voraus zu erfolgen.
3. Das Verpflegungsentgelt ist mit 1. 1. jedes Jahres an die Erhöhung des Verbraucherpreiskostenindexes anzupassen.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Ausschuss für innere Angelegenheiten vorgeschlagen.